

Max Mustermann
Musterstraße
53169 Musterort
LAND

Kontakt:
Nennbüro CHRSN Sport GmbH
Postfach 1263
26342 Bockhorn
T +49 (0)4453-9897278
F +49 (0)3222-9819019
M office-chrsn@t-online.de

31.07.2020

Medienpartner

Motor
Klassik

Partner

RAVENOL



Modena
MOTORSPORT

Audi Sport
Seyffarth
RB LMS Cup



DMSB



NENNUNGSBESTÄTIGUNG

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer Nennungsunterlagen und Ihre Teilnahme am:

Rennen/Lauf: _____ Start Nr.: _____

Es sind in dieser Klasse _____ Fahrzeuge angemeldet.

Gegen **Vorlage dieser Nennungsbestätigung** erhalten Sie am **AvD Welcome Center** Ihre Tickets und die Einfahrtscheine gemäß Ausschreibung sowie alle weiteren Informationen.

AvD Welcome Center (Scharfer Kopf)

Das AvD Welcome Center ist zur Abholung der Teilnehmer-Unterlagen zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Donnerstag,	06.08.2020	08:00 - 21:00 Uhr
Freitag,	07.08.2020	08:00 - 19:00 Uhr

Teilnehmer / Mechaniker oder andere bevollmächtigte Personen, die die Teilnehmer-Unterlagen im AvD Welcome Center abholen möchten, bekommen diese nur ausgehändigt bei:

- Vorlage der Original-Nennbestätigung oder
- Vorlage der vom Teilnehmer unterschriebenen Vollmacht bzw. unterschriebenen Kopie der Nennbestätigung.

Hiermit bevollmächtige ich Herrn/Frau _____ mit der Abholung meiner Teilnehmer-Unterlagen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Frankfurter Sparkasse, Konto 200 501 631, BLZ 500 502 01; IBAN DE88 5005 0201 0200 5016 31; BIC HELADEF1822
Sitz der Gesellschaft / Rechnungsanschrift: Körberstraße 15, 60433 Frankfurt am Main; AG FFM, HRA 46900, USt-IdNr.: DE 283029989
Korrespondenzanschrift: Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main, Tel. 069 6606-345, E-Mail ogp@avd.de
Geschäftsführende Gesellschafterin: AvD Beteiligungs GmbH, Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main; AG FFM, HRB 91502,
Geschäftsführer: Lutz Leif Linden, Dr. Andreas M. Nowack
weitere Gesellschafter sind:
CHRSN-Sport GmbH, Emsstr.6, 49134 Wallenhorst; AG Osnabrück, HRB 214775, Geschäftsführer Wolfgang Schulz | Histomobil
GmbH, Pestalozzistraße 3, 10625 Charlottenburg (Berlin); AG Berlin, HRB 185741B, Geschäftsführer Alexis Graf von Dönhoff |
HMSC-Wirtschafts GmbH, Parkstraße 25, 65189 Wiesbaden; AG Wiesbaden, HRB 17900, Geschäftsführer Johannes Hübner, D. Dohse

Besonderheiten in 2020 aufgrund der amtlich geforderten Corona Regeln:

Gemäß der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (RLP) und des Landrates des Landkreises Ahrweiler haben sich für den diesjährigen 48. AvD Oldtimer-Grand-Prix nachfolgende Änderungen / Regeln ergeben:

Die wichtigsten Hauptregeln zur Durchführung einer Veranstaltung unter Corona-Bedingungen sind grundsätzlich:

- Persönliche Kontakte zu minimieren, Menschenansammlungen zu vermeiden und Abstand halten.
- Eine konsequente Umsetzung der Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen und Nutzung von Desinfektionsmitteln, Einhaltung der Husten-/Niesetikette sowie das Tragen von Mund-Nasenschutz.
- Grundsätzlich wird von allen Personen, die sich am Wochenende im Fahrerlager aufhalten, die Anwesenheit protokolliert. Entweder über ein Datenerhebungsformular welches ausgefüllt und unterschrieben werden muss oder über eine vom Teilnehmer im Vorfeld bzw. spätestens am Welcome Center einzureichende Personenliste.

Die Erstellung der veranstaltungsspezifischen Abläufe erfolgt in Anlehnung an der aktuellen Coronaverordnung RLP, Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich RLP, Hygienekonzept Dehoga RLP, Hygienekonzept für Floh- und Trödelmärkte, DMSB-Handlungsempfehlungen, Arbeitsplatzrichtlinien/DGUV-Vorschriften, sowie Schutz- und Hygienekonzept „Merkblatt für Rennteams“ des Nürburgrings.

Hospitality

Leider kann in diesem Jahr kein Historic Drivers Club und das damit verbundene Catering angeboten werden. Auch ist die Fahrerlager-Party am Samstagabend nicht möglich. Für die Verpflegung der Fahrer, Mechaniker, Gäste usw. sind die Teams daher selbst verantwortlich. Der Nürburgring stellt entsprechende Verpflegungs-/Imbissstände in den Fahrerlagern auf Selbstzahlerbasis zur Verfügung.

Team- und Teilnehmerzelte

Auch stehen in diesem Jahr keine Teamzelte zur Verfügung. Die Teilnehmer werden gebeten, selbst für entsprechende Zelte ihrer Teams zu sorgen, z.B. Pagodenzelte bis max. 5 x 5 Meter die entsprechend mit Gewichten zu sichern sind. Achtung: Boden-Einschlagnägel sind strikt untersagt. Wir bitten alle Teilnehmer möglichst platzsparend aufzubauen.

Bitte beachten Sie hierzu auch das beigegefügte Merkblatt der „Fliegenden Bauten“.

Shuttle-Service

Aus hygienetechnischen Gründen wird es in dem Jahr keinerlei Shuttle-Service für Teilnehmer geben. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Planungen.

Anreise der Teilnehmer/Teams / Welcome Center

Die Anreise der Teilnehmer/Teams erfolgt ab Donnerstag 08:00 Uhr über das Welcome Center am „Scharfen Kopf“. Die Ausgabe der Unterlagen an die Teilnehmer/Teams erfolgt an max. zwei Schaltern im Container am Scharfen Kopf, es dürfen sich maximal zwei Personen vor der Theke aufhalten. Beim Betreten/Verlassen und im Container ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, die Hände sind vorher zu desinfizieren. Die Mitarbeiter sind durch Plexiglasscheiben geschützt und tragen Mund-Nasenschutz. Je

Frankfurter Sparkasse, Konto 200 501 631, BLZ 500 502 01; IBAN DE88 5005 0201 0200 5016 31; BIC HELADEF1822
Sitz der Gesellschaft / Rechnungsanschrift: Körberstraße 15, 60433 Frankfurt am Main; AG FFM, HRA 46900, USt-IdNr.: DE 283029989
Korrespondenzanschrift: Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main, Tel. 069 6606-345, E-Mail ogp@avd.de
Geschäftsführende Gesellschafterin: AvD Beteiligungs GmbH, Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main; AG FFM, HRB 91502, Geschäftsführer: Lutz Leif Linden, Dr. Andreas M. Nowack
weitere Gesellschafter sind:
CHRSN-Sport GmbH, Emsstr.6, 49134 Wallenhorst; AG Osnabrück, HRB 214775, Geschäftsführer Wolfgang Schulz | Histomobil GmbH, Pestalozzistraße 3, 10625 Charlottenburg (Berlin); AG Berlin, HRB 185741B, Geschäftsführer Alexis Graf von Dönhoff | HMSC-Wirtschafts GmbH, Parkstraße 25, 65189 Wiesbaden; AG Wiesbaden, HRB 17900, Geschäftsführer Johannes Hübner, D. Dohse

Medienpartner



Partner



Teilnehmer/Team darf nur eine Person den Container betreten. Die Unterlagen werden ausgehändigt und der Empfang bestätigt. Dabei sollten eigene Kugelschreiber vom Teilnehmer genutzt werden. Die Teilnehmer/Teams müssen spätestens bei der Ausgabe der Unterlagen am Welcome Center eine Personenliste oder ein Datenerhebungsblatt/je Person mit allen erforderlichen Kontaktdaten der Teilnehmer und Helfer einreichen. Die Ausgabe der Teilnehmerunterlagen erfolgt nur bei Abgabe der Liste oder des Datenerhebungsblattes je Person. Die Teamgröße wird begrenzt auf max. 4 Personen bei einem Fahrer und max. 5 Personen bei zwei Fahrern. Zusätzliche Fahrer-/Teamtickets können aufgrund der Beschränkung der Teamgrößen nicht erworben werden. Ohne Registrierung ist der Zutritt zum Fahrerlager nicht gestattet. Ein Wartebereich im Freien mit Abstand (Bodenmarkierungen) ist vorhanden.

Medienpartner



Zufahrt der Teilnehmer in das Fahrerlager/Aufbau Fahrerlager/Fahrerlager

Die Zufahrt der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Tor beim Hotel Lindner *.

**Nur die Teilnehmer der Vintage Sports Car Trophy haben Zufahrt über das historische Fahrerlager*

Das Ordnungspersonal kontrolliert die Zuführung und die Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen. Es dürfen nur Personen das Fahrerlager betreten/befahren, die über entsprechende Zugangs- / Einfahrtsberechtigungen verfügen. Diese werden kontaktlos (mittels Scanner) erfasst. Im Bereich des Medical Center werden die Teilnehmer von Ordnern des Fahrerlagers empfangen und an die vorher festgelegte Plätze geführt.

Die Flächen je Rennen/Serie werden im Vorfeld eingeteilt. In den Boxen dürfen sich gleichzeitig max. 12 Personen aufhalten. Die Boxentore sind jederzeit geöffnet zu halten, um eine Durchlüftung zu gewährleisten. Die Teilnehmer/Teams sollen sich weitestgehend in dem zugewiesenen Bereich aufhalten, um ein Zusammentreffen zu vermeiden. Im Fahrerlager gilt beim freien Bewegen grundsätzlich eine Tragepflicht eines Mund-Nasenschutzes, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Der Aufbau des Fahrerlagers soll weiträumig erfolgen.

Partner



Dokumentenabnahme

Die Dokumenten-Abnahme befindet sich im TÜV Rheinland Tower/Start- und Ziel-Haus, 1. Stock.

Bitte beachten Sie die vorgegebenen Zeiten der Dokumentenabnahme:

Donnerstag von 08:00 bis 12:00: Teilnehmer Rennen 2 und Rennen 5 im Briefing Raum
Donnerstag von 08:00 bis 12:00: Teilnehmer Rennen 1, 7 und 8 (R9) im Fotografenraum
Donnerstag von 12:00 bis 13:00: Teilnehmer Rennen 4 im Briefing Raum
Donnerstag von 13:30 bis 17:30: Teilnehmer Rennen 2 und Rennen 5 im Briefing Raum
Donnerstag von 13:30 bis 15:00: Teilnehmer Rennen 3 im Fotografenraum
Donnerstag von 15:30 bis 18:00: Teilnehmer Rennen 1, 7 und 8 (R9) im Fotografenraum
Donnerstag von 18:00 bis 19:00: Teilnehmer Rennen 4 im Briefing Raum
Donnerstag von 18:00 bis 19:00: Teilnehmer Rennen 3 im Fotografenraum

Freitag von 08:00 bis 10:00 Teilnehmer F1 Legenden Sonderlauf im Briefing Raum

Freitag von 10:00 bis 12:00 Teilnehmer Vintage Sports Car Trophy im Briefing Raum

Bei der Dokumenten-Abnahme bitten wir Sie folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- Vorgeschriebene Bewerber-/Fahrer-Lizenzen
- APT-Card, soweit nicht auf Lizenz vermerkt
- Auslandsstartgenehmigung, soweit nicht auf Lizenz vermerkt

Gültiger Historic Technical Passport („FIA-HTP“ o. „Nationaler HTP“), mindestens als Kopie

Frankfurter Sparkasse, Konto 200 501 631, BLZ 500 502 01; IBAN DE88 5005 0201 0200 5016 31; BIC HELADEF1822
Sitz der Gesellschaft / Rechnungsanschrift: Körberstraße 15, 60433 Frankfurt am Main; AG FFM, HRA 46900, USt-IdNr.: DE 283029989
Korrespondenzanschrift: Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main, Tel. 069 6606-345, E-Mail ogp@avd.de
Geschäftsführende Gesellschafterin: AvD Beteiligungs GmbH, Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main; AG FFM, HRB 91502, Geschäftsführer: Lutz Leif Linden, Dr. Andreas M. Nowack
weitere Gesellschafter sind:
CHR5N-Sport GmbH, Emsstr.6, 49134 Wallenhorst; AG Osnabrück, HRB 214775, Geschäftsführer Wolfgang Schulz | Histomobil GmbH, Pestalozzistraße 3, 10625 Charlottenburg (Berlin); AG Berlin, HRB 185741B, Geschäftsführer Alexis Graf von Dönhoff | HM5C-Wirtschafts GmbH, Parkstraße 25, 65189 Wiesbaden; AG Wiesbaden, HRB 17900, Geschäftsführer Johannes Hübner, D. Dohse

In der Dokumentenabnahme werden max. drei Abnahmeschalter, eine Transponderausgabe sowie ein Kassenschalter eingerichtet. Es dürfen sich max. vier Personen vor der Theke aufhalten, Wartebereich im Freien (Bodenmarkierungen). Beim Betreten/Verlassen der Dokumentenabnahme und in der Dokumentenabnahme ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, die Hände sind zu desinfizieren. Die Mitarbeiter sind durch Plexiglasscheiben geschützt und tragen Mund-Nasenschutz. Zugang zur Dokumentenabnahme erfolgt über die vordere Tür vom vorderen Treppenhaus aus, verlassen wird sie über die hintere Tür in Richtung hinterem Treppenhaus, damit sich die Wege möglichst nicht kreuzen = Einbahnstraßenverkehr.

Zudem ist die Dokumentenabnahme auch für die Rückgabe der Transponder und zur Abrechnung der Tankkaution geöffnet am:

Samstag,	08.08.2020	08:00-18:00 Uhr
Sonntag,	09.08.2020	10:00-18:00 Uhr

Der Zugang zur Rennleitung ist in diesem Jahr nur eingeschränkt möglich. Bei Bedarf ist die Rennleitung über das Büro „Fahrerinformation“, erreichbar, dieses befindet sich im Fahrerlager am Parc Fermé. Alternativ ist die Rennleitung über Telefon unter 02691-3024114 oder -3024116 erreichbar.

Fahrerbriefings

Die Informationen der Fahrerbesprechung werden schriftlich in Papierform mittels Handout zur Verfügung gestellt. Alle Fahrer bestätigen den Empfang der Unterlagen bei der Dokumentenabnahme.

Siegerehrung

Auf die Siegerehrungen wird verzichtet, um eine nicht notwendige Ansammlung von Menschen auf engem Platz zu vermeiden.

Fahrerlager

Werkstatt-, Team- und Gästezelte: Neue Vorschriften

Alle Teams, die ihre eigenen Zelte nutzen, weist der Nürburgring auf verschärfte Regelungen für die Aufstellung hin: Vorzelte zu Lkw, aber auch einzeln stehende Zelte sind als sogenannte „Fliegende Bauten“ unter Umständen meldepflichtig.

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf der Homepage: <http://www.avd-ogp.de>

Um für alle Teilnehmer eine angenehme Standplatz-Bereitstellung im Fahrerlager zu gewährleisten, ist die Einfahrt ins Fahrerlager nur möglich am:

Donnerstag,	06.08.2020	08:00 - 20:00 Uhr
--------------------	-------------------	--------------------------

Eine Einfahrt ins Fahrerlager am Mittwoch 05.08.2020 ist nur nach Absprache möglich. Der Veranstalter stellt jedem Teilnehmer einen Platz für sein Wettbewerbsfahrzeug zur Verfügung. Historische Renntransporter und Werkstattwagen bis Baujahr 1970 können nach vorheriger Absprache im Fahrerlager auf vom Veranstalter ausgewiesene Flächen platziert werden.

Alle anderen Fahrzeuge verbleiben nicht im Fahrerlager, sondern können auf dafür gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden (siehe Lageplan). In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darüber informieren, dass aufgrund der Vielzahl der Rennen der Platz für Trucks im Fahrerlager in diesem Jahr nur sehr begrenzt ist. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge müssen wir leider aus organisatorischen Gründen

Frankfurter Sparkasse, Konto 200 501 631, BLZ 500 502 01; IBAN DE88 5005 0201 0200 5016 31; BIC HELADEF1822
Sitz der Gesellschaft / Rechnungsanschrift: Körberstraße 15, 60433 Frankfurt am Main; AG FFM, HRA 46900, USt-IdNr.: DE 283029989
Korrespondenzanschrift: Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main, Tel. 069 6606-345, E-Mail ogp@avd.de
Geschäftsführende Gesellschafterin: AvD Beteiligungs GmbH, Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main; AG FFM, HRB 91502,
Geschäftsführer: Lutz Leif Linden, Dr. Andreas M. Nowack
weitere Gesellschafter sind:
CHR5N-Sport GmbH, Emsstr.6, 49134 Wallenhorst; AG Osnabrück, HRB 214775, Geschäftsführer Wolfgang Schulz | Histomobil GmbH, Pestalozzistraße 3, 10625 Charlottenburg (Berlin); AG Berlin, HRB 185741B, Geschäftsführer Alexis Graf von Dönhoff | HM5C-Wirtschafts GmbH, Parkstraße 25, 65189 Wiesbaden; AG Wiesbaden, HRB 17900, Geschäftsführer Johannes Hübner, D. Dohse

Medienpartner



Partner



ohne Vorwarnung kostenpflichtig abschleppen lassen. Falls gewünscht, kann ein Transfer der Anhänger/Trailer zum ausgewiesenen Parkplatz mit geeigneten Zugfahrzeugen des Veranstalters erfolgen. Dies geschieht auf eigene Gefahr des Halters/Eigentümers. Im Schadenfall gilt die gesetzliche Anhängerhaftung. Platzreservierungen sind nicht möglich. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Helfer vor Ort. Ebenso sind die beiliegenden Umweltvorschriften der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG zu beachten.

Technische Abnahme

Aufgrund der Hygienemaßnahmen findet die technische Abnahme am zugeteilten Standplatz des Wettbewerbsfahrzeuges während der nachfolgend aufgeführten Zeiten statt:

Donnerstag,	06.08.2020	11:00 - 20:00 Uhr
Freitag,	07.08.2020	08:00 - 19:30 Uhr
Samstag,	08.08.2020	08:00 - 14:00 Uhr

Zu diesen Zeiten ist das TÜV-Abnahmegebäude/Service Center geöffnet, es werden dort jedoch keine Wettbewerbsfahrzeuge abgenommen.

Ohne erfolgreiche technische Abnahme darf am betreffenden Wettbewerb einschließlich Training und Qualifikation nicht teilgenommen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise am offiziellen Aushang.

Historic Technical Passport

Es muss für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG bei der Technischen Abnahme ein gültiger Historic Technical Passport („FIA-HTP“ oder „Nationaler HTP“) vorgelegt werden, sonst kann keine Zulassung zu Qualifikation/Rennen erfolgen. Sofern in den Serienreglements ein Internationaler FIA HTP vorgeschrieben ist, müssen FIA HTP und das Fahrzeug mit FIA-Barcodeaufklebern ausgestattet sein. **Kopien von Historic Technical Passports dürfen nicht akzeptiert werden.**

Abreise

Die Einfahrt in das Fahrerlager zum Abtransport der Wettbewerbsfahrzeuge, die Zurverfügungstellung der Trailer und das Verlassen des Fahrerlagers ist am Sonntag, 09.08.20 nicht vor Veranstaltungsende möglich. Alle Teilnehmer, die einen Antrag auf **Erteilung einer Sonntags-Fahrgenehmigung** für Lkw usw. stellen möchten, können diese in der Dokumentenabnahme am **Samstag, dem 08.08.2020** und **Sonntag, den 09.08.2020 jeweils von 11:00 – 12:00 Uhr** beantragen.

In diesem Zusammenhang möchten wir gerne den Hinweis der Kreisverwaltung Ahrweiler auf die **Bestimmungen der Ferienreiseverordnung** weitergeben. Diese gilt in den Monaten Juli und August. Hiernach besteht bereits am Samstag ein Fahrverbot für Lkw- über 7,5 t und auch für kleine Lkw mit Anhänger für bestimmte Bundesautobahnen und Fernstraßen. Die Kreisverwaltung Ahrweiler ist bereit für die Abreise der Teilnehmer eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Entsprechende Anträge sollten dort per Fax +49(0)2641-975-7403 bis Anfang August vorliegen.

Es ist bekannt, dass aufgrund von Nachfolgeveranstaltungen auf dem Nürburgring der Abbau im Grand-Prix-Fahrerlager bis Montag, dem 10. August 2020 bis 8:00 Uhr, abgeschlossen sein muss. Der Veranstalter wird von einer etwaigen Inanspruchnahme durch die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG in vollem Umfang freigestellt.

Medienpartner



Partner



Weitere Bestimmungen

1. Ausweise

Die Veranstaltungsausweise für Bewerber, Fahrer und Mechaniker werden am AvD Welcome Center ausgegeben. Die Ausgabe dieser Ausweise an Beauftragte (Dritte) kann nur gegen Vorlage der Nennbestätigung (Original) oder einer Vollmacht erfolgen. Die Ausweise müssen während der gesamten Veranstaltung deutlich sichtbar getragen werden. Das Tragen eines Fahreranzuges entbindet nicht von vorgenannter Anweisung. Die Bewerber/Fahrer haften für ihre Helfer. Die Ausweise dürfen nicht verkauft oder weitergegeben werden.

2. Versicherungen

Der Veranstalter hat den für diese Veranstaltung vorgeschriebenen Versicherungsschutz beantragt. Die Deckungssummen und Bedingungen entsprechen Art. 35 des DMSB-Veranstaltungsreglements in seiner aktuellen Fassung. Dieser Versicherungsschutz entbindet weder Bewerber noch Fahrer von ihrer größtmöglichen Verantwortung.

Für Training und Rennen besteht folgender Versicherungsschutz:

2.1 Haftpflichtversicherung für Veranstalter, Halter/Eigentümer u./o. Teilnehmer

Deckungssummen: für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, (in allgem. Haftpflicht begrenzt auf Euro 15.000.000,-) jedoch maximal Euro 5.000.000,- je geschädigte Person.

Diese Versicherung umfasst keine Ansprüche, auf die gem. Art. „Haftungsausschluss“ dieser Ausschreibung Verzicht geleistet wurde.

Bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Mitfahrer, Fahrzeug-Halter und –Eigentümer untereinander sind jedoch nur Personenschäden versichert, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

2.2 Unfallversicherung für Sportwarte

Versicherungssummen: Euro 75.000,- bei Unfall-Tod
Euro 150.000,- bei Unfall-Invalidität,

2.3 Unfallversicherung für Zuschauer

Versicherungssummen: Euro 17.500,- bei Unfall-Tod
Euro 32.000,- bei Unfall-Invalidität.

Die Fahrer mit DMSB-Lizenz sind gemäß den DMSB-Lizenzbestimmungen versichert.

Die im Fahrer-/Industrielager abgestellten Fahrzeuge sind durch den Veranstalter nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko.

3. Umweltschutz-Vorschriften, Lärmschutz-Vorschriften und Hausordnung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG (Auszug)

Der Veranstalter und die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG betreiben aktiven Umweltschutz. Es wird daher von allen Teilnehmern und sonstigen Beteiligten erwartet, dass die Veranstaltung unter bestmöglicher Berücksichtigung aller Umweltschutzbelange durchgeführt wird. Die Einhaltung der geltenden Gesetzesvorgaben im Umweltbereich ist Geschäftsgrundlage. Hierunter fallen insbesondere die Vorschriften zu Abfallentsorgung, Boden- und Gewässerschutz und zum Immissionschutz, insbesondere Lärmschutz.

In folgenden Zeiten hat **absolute Motorenruhe** zu herrschen:

Donnerstag, 06.08.2020 von 18:30 Uhr bis Freitag, 07.08.2020, 8:00 Uhr.

Freitag, 07.08.2020 von 18:30 Uhr bis Samstag, 08.08.2020, 8:00 Uhr.

Samstag, 08.08.2020 von 22:00 Uhr bis Sonntag, 09.08.2020, 8:00 Uhr.

Sonntag, 09.08.2020 ab 19:00 Uhr.

Frankfurter Sparkasse, Konto 200 501 631, BLZ 500 502 01; IBAN DE88 5005 0201 0200 5016 31; BIC HELADEF1822

Sitz der Gesellschaft / Rechnungsanschrift: Körberstraße 15, 60433 Frankfurt am Main; AG FFM, HRA 46900, USt-IdNr.: DE 283029989

Korrespondenzanschrift: Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main, Tel. 069 6606-345, E-Mail ogp@avd.de

Geschäftsführende Gesellschafterin: AvD Beteiligungs GmbH, Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main; AG FFM, HRB 91502,

Geschäftsführer: Lutz Leif Linden, Dr. Andreas M. Nowack

weitere Gesellschafter sind:

CHR5N-Sport GmbH, Emsstr.6, 49134 Wallenhorst; AG Osnabrück, HRB 214775, Geschäftsführer Wolfgang Schulz | Histomobil

GmbH, Pestalozzistraße 3, 10625 Charlottenburg (Berlin); AG Berlin, HRB 185741B, Geschäftsführer Alexis Graf von Dönhoff |

HM5C-Wirtschafts GmbH, Parkstraße 25, 65189 Wiesbaden; AG Wiesbaden, HRB 17900, Geschäftsführer Johannes Hübner, D. Dohse

Medienpartner



Partner



Diese Motorenruhezzeiten sind unbedingt einzuhalten!

Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit. Das beiliegende Merkblatt Umweltschutz am Nürburgring ist bindend.

Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG unterliegt der gültigen Abfallwirtschaftssatzung des Kreises Ahrweiler. Diese Abfallwirtschaftssatzung verpflichtet alle Abfallerzeuger zur Trennung von Abfällen und wieder verwertbaren Altstoffen. Hierfür stehen ausreichende Müllbehälter zur Verfügung, die auch zu benutzen sind. Dies gilt insbesondere auch für Glasbehältnisse.

Offenes Feuer ist strikt verboten.

Die Teilnehmer und Renndienste sind verpflichtet, sämtlichen Sondermüll (z.B. Altreifen, Altbatterien, Benzin-/Ölkanister bzw. Fässer) nach Veranstaltungsende unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vom Veranstaltungsgelände zu verbringen. Eventuell anfallende Kosten für die Entsorgung durch die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG werden weiter berechnet. Hiervon ausgenommen ist Altöl in den Mengen, die in Folge der Veranstaltung bedingt anfallen.

Aus Gründen der Sicherheit dürfen keine sperrigen Gegenstände (allenfalls Sitzkissen) mit in den Zuschauerbereich genommen werden. Auf den Tribünen müssen die Wege und Treppenbereiche aus Sicherheitsgründen freigehalten werden.

Das Lagern in Zelten sowie das Aufstellen von Wohnwagen oder Wohnmobilen ist nur auf den dafür besonders zugelassenen Plätzen erlaubt.

Ebenso ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln verboten.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften wird unnachsichtig geahndet und kann dazu führen, dass der Betroffene des Geländes verwiesen wird und gegenüber der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG haften muss bzw. die zivilrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen zu tragen hat.

Ebenso ist die Benutzung von Flugdrohnen und ähnlichen Objekten auf und über dem gesamten Veranstaltungsgelände inkl. der Rennstrecken grundsätzlich untersagt.

4. Allgemeines

Bewerber, Fahrer und Helfer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rennleitung und deren Beauftragte zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Bewerber zugleich für ihre Fahrer, Helfer und Sponsoren ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lässt, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können;
- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfrage an Fotografen weitergibt, damit diese ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

Die Ausschreibung erscheint in deutscher und englischer Sprache. Im Falle von Unstimmigkeiten über seine Auslegung ist der deutsche Text der Ausschreibung alleine maßgebend, soweit nicht ein FIA-Reglement zugrunde liegt, bei dem der französische Text verbindlich ist.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Nennbüro der AvD-Oldtimer-Grand-Prix GmbH und Co OHG gerne unter der Fax-Nr.: +49 3222-9819019 oder per E-Mail: office-chrsn@t-online.de zur Verfügung.

Frankfurter Sparkasse, Konto 200 501 631, BLZ 500 502 01; IBAN DE88 5005 0201 0200 5016 31; BIC HELADEF1822

Sitz der Gesellschaft / Rechnungsanschrift: Körberstraße 15, 60433 Frankfurt am Main; AG FFM, HRA 46900, USt-IdNr.: DE 283029989

Korrespondenzanschrift: Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main, Tel. 069 6606-345, E-Mail ogp@avd.de

Geschäftsführende Gesellschafterin: AvD Beteiligungs GmbH, Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main; AG FFM, HRB 91502, Geschäftsführer: Lutz Leif Linden, Dr. Andreas M. Nowack

weitere Gesellschafter sind:

CHRSN-Sport GmbH, Emsstr.6, 49134 Wallenhorst; AG Osnabrück, HRB 214775, Geschäftsführer Wolfgang Schulz | Histomobil GmbH, Pestalozzistraße 3, 10625 Charlottenburg (Berlin); AG Berlin, HRB 185741B, Geschäftsführer Alexis Graf von Dönhoff | HMSC-Wirtschafts GmbH, Parkstraße 25, 65189 Wiesbaden; AG Wiesbaden, HRB 17900, Geschäftsführer Johannes Hübner, D. Dohse

Medienpartner



Partner



48. AvD OLDTIMER GRAND PRIX

NÜRBURGRING 07.–09.08.2020



Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise sowie ein erlebnis- und erfolgreiches Rennwochenende auf dem Nürburgring.

Mit freundlichen Grüßen

AvD-Oldtimer-Grand-Prix GmbH und Co OHG
CHRSN Sport GmbH

Wolfgang Schulz

Medienpartner

Motor
Klassik

Partner

RAVENOL



Modena
MOTORSPORT

Audi Sport
Seyffarth
RB LMS Cup



DMSB



Frankfurter Sparkasse, Konto 200 501 631, BLZ 500 502 01; IBAN DE88 5005 0201 0200 5016 31; BIC HELADEF1822
Sitz der Gesellschaft / Rechnungsanschrift: Körberstraße 15, 60433 Frankfurt am Main; AG FFM, HRA 46900, USt-IdNr.: DE
283029989
Korrespondenzanschrift: Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main, Tel. 069 6606-345, E-Mail ogp@avd.de
Geschäftsführende Gesellschafterin: AvD Beteiligungs GmbH, Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main; AG FFM, HRB 91502,
Geschäftsführer: Lutz Leif Linden, Dr. Andreas M. Nowack
weitere Gesellschafter sind:
CHRSN-Sport GmbH, Emsstr.6, 49134 Wallenhorst; AG Osnabrück, HRB 214775, Geschäftsführer Wolfgang Schulz | Histomobil
GmbH, Pestalozzistraße 3, 10625 Charlottenburg (Berlin); AG Berlin, HRB 185741B, Geschäftsführer Alexis Graf von Dönhoff |
HMSC-Wirtschafts GmbH, Parkstraße 25, 65189 Wiesbaden; AG Wiesbaden, HRB 17900, Geschäftsführer Johannes Hübner, D. Dohse

FHR TRACKDAY 130 db

Historic Race Events GmbH
Karlstr. 91A
53604 Bad Honnef

info@historic-race-events.com
www.fhr-race.de
+49 2224 98199-04



BITTE NICHT AUSFÜLLEN

NENNFORMULAR

Titel der Veranstaltung

Datum Donnerstag 6. August 2020 Fahrzeit: 13:00 bis 17:30

Strecke/Ort Nürburgring GP

Fahrer 1

Name geb. am

Straße PLZ/Wohnort

Telefon Mobilnr. Lizenz-Nr.

E-Mail Staatsangehörigkeit

Fahrerlizenz

Nat. A Nat. Junior Nat. EU-Profi Int. D Int. C Int. B Int. A

Int. C/D Historisch DMSB-Racecard Nr.:

Fahrer 2 Fahrer Beifahrer

Name geb. am

Straße PLZ/Wohnort

Telefon Mobilnr. Lizenz-Nr.

E-Mail Staatsangehörigkeit

Fahrerlizenz

Nat. A Nat. Junior Nat. EU-Profi Int. D Int. C Int. B Int. A

Int. C/D Historisch DMSB-Racecard Nr.:

Nennungseingang

Nenngeld

Bar Scheck Bank

Erhalten am

Nennbestätigung am

Vermerke Dokumentenprüfung

- Nennbestätigung
- Wagenpass
- Kfz.-Schein
- Bewerber-Lizenz
- Sponsor-Card
- 1.Fahrer-Lizenz
- 2.Fahrer-Lizenz
- Vermerke techn. Prüfung



Bewerber (wenn Bewerber-Card des DMSB vorhanden, sonst unten weiter)

Name

geb. am

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon Mobilnr.

Lizenz-Nr.

E-Mail

Homepage

Sponsor (wenn Sponsor-Card des DMSB vorhanden, sonst unten weiter)

Name

Lizenz-Nr.

Fahrzeug

Fabrikat

Typ

Hubraum

Kennzeichen/Wagenpass-Nr.

Hersteller Schlüssel-Nr.

Typ Schlüssel-Nr.

ABE/EWG-Betriebserlaubnis-Nr.

Transponder-Nr.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen

Nenngeld

390,-- € für Teilnehmer

100,-- € zweiter Fahrer / Beifahrer / Fahrzeug

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von _____ € ist in _____ bar vor Ort oder zu
überweisen (IBAN DE14 5008 0000 0090 0540 00; BIC DRESDEFFXXX)

Bewerber **1. Fahrer** **2. Fahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.
Bewerber, Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Start-Nr. / Klasse

/



Produziert Qualität seit 1924



Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADACode), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmung der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro. Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.



Ort/Datum

Name des Fahrers in Blockschrift

Start-Nr. / Klasse

/

Unterschrift des 1. Fahrers

Ort/Datum

Name des Fahrers in Blockschrift

Unterschrift des 2. Fahrers

Ort/Datum

Name des Fahrers in Blockschrift

Unterschrift, falls nicht personengleich

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben) Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warmup, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Name des Fahrers in Blockschrift

Adresse

Ort/Datum

Unterschrift des Eigentümers



Produziert Qualität seit 1924

